	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0813/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Heiko Ströher
Aktenzeichen: FD III/3 651-11-11	Federführung: Fachdienst III/3	Datum: 13.08.2024

Radwegekonzept für die Gemeinde Niedernhausen / weiteres Vorgehen zur Umsetzung der Maßnahme 62 - Markierung eines Schutzstreifens in der Wiesbadener Straße

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Bauausschuss	öffentlich
Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Beirat für Menschen mit Behinderung	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die im Radwegekonzept erarbeitete und bereits beschlossene Teilmaßnahme Nr. 62 - Markierung eines Schutzstreifens in der Wiesbadener Straße - wird umgesetzt. Im Zuge der Maßnahme **entfallen** sechs Parkplatzflächen in Längsaufstellung parallel zur Fahrbahn.

Diese sind im Bereich der Wiesbadener Straße Nr. 25 bis 29 bzw. Wiesbadener Straße 20 bis 24 angeordnet.

Dr. Beltz
Erster Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 5410 Verkehrsflächen und -anlagen
Sachkonto / I-Nr.: Sachkonto 54100100/6165001
Auftrags-Nr.:

Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 07.12.2022 unter anderem beschlossen, das von dem Ingenieurbüro RV-K Frankfurt, erarbeitete **Radwegkonzept** auf Basis des Abschlussberichts samt Anlagen und den Änderungen umzusetzen (**GemV/012/2021-2026**). Das Radwegeverkehrskonzept sieht einen bergseitigen Radfahrschutzstreifen für die Wiesbadener Straße vor. Die Maßnahme ist als Nummer 62 im Radwegeverkehrskonzept vorgesehen und beschrieben worden.

Priorisiert wurde die Maßnahme in der Kategorie A.

Die Wiesbadener Straße ist als Landesstraße L 3027 klassifiziert. Die geplante Umsetzung des Schutzstreifens wurde mit Hessen Mobil vorabgestimmt.

Seitens Hessen Mobil bestehen keine Bedenken gegen einen Radfahrschutzstreifen zwischen der Einmündung Bahnhofstraße und dem Beginn der Mittelmarkierung in Höhe des Gebäudes Feldbergblick Nr. 14.

Es wurde unter anderem festgelegt, dass insbesondere im Einmündungsbereich der Bahnhofstraße eine Markierung des Radfahrschutzstreifens in roter Farbe vorgesehen werden soll.

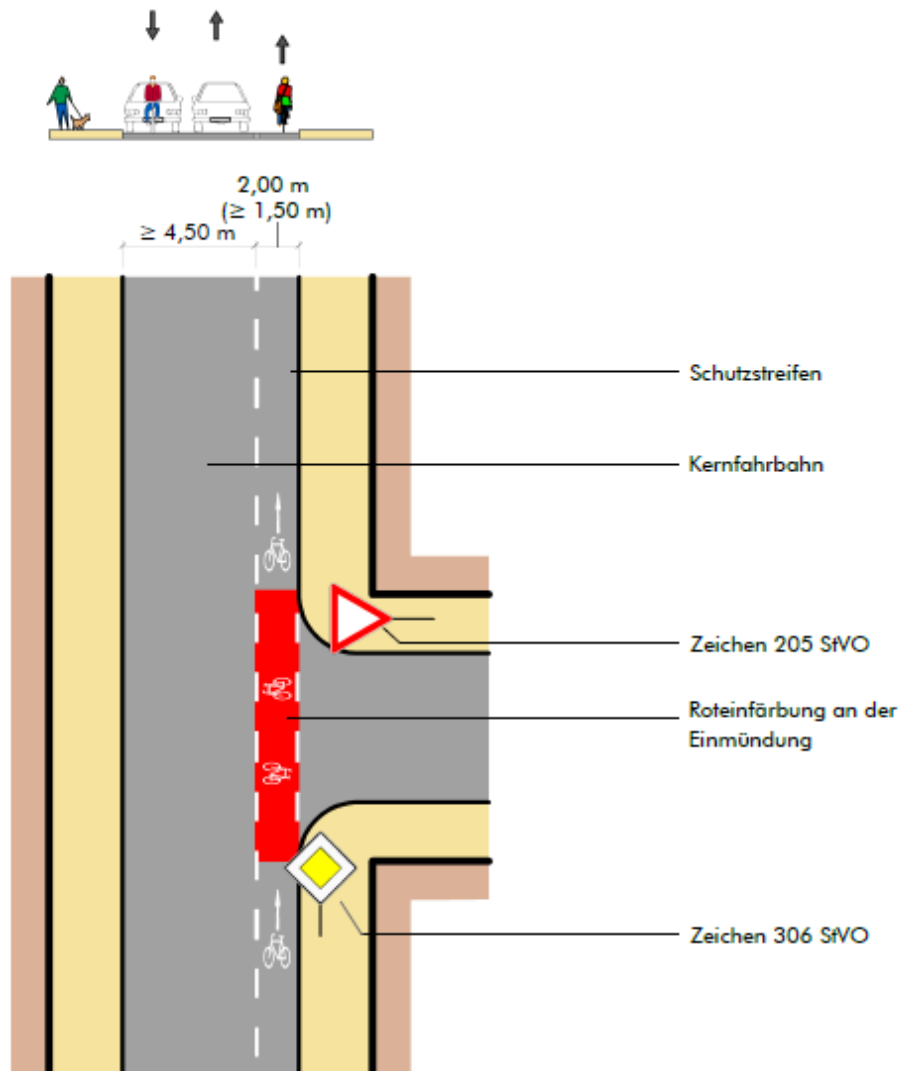
Die Breite des Schutzstreifens ist variabel, muss mindestens aber 1,50 m betragen.

Die Breite der Fahrbahn soll hingegen konstant bei 4,50 m gehalten werden.

Im Regelfall ist demnach eine Fahrbahnbreite von mindestens 6,0 m (1,50 m + 4,50 m) erforderlich.

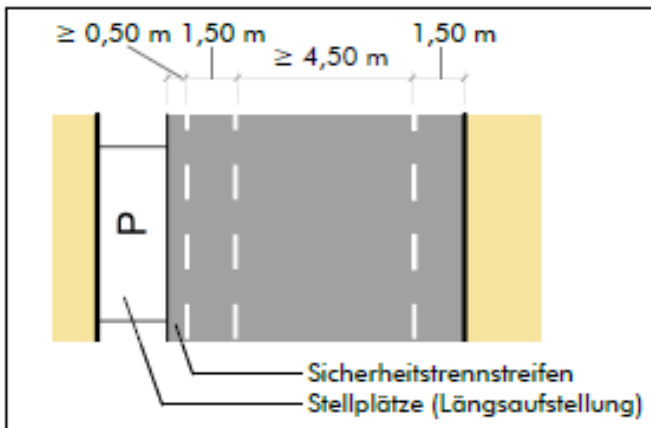
Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht das Prinzip:

Führung auf einseitigem Schutzstreifen innerorts bei beengten Verhältnissen auf Steigungsstrecken



Entlang der Wiesbadener Straße sind abschnittsweise Längsparkbuchten vorhanden. Diese sind überwiegend im unteren Bereich der Wiesbadener Straße angeordnet. In der nachfolgenden Skizze sind die Mindestmaße für die Parallelführung eines Radfahrerschutzbereichs zu Parkplätzen in Längsaufstellung dargestellt.

Ausnahmelösung bei der Kombination mit Stellplätzen



Im Februar 2024 wurde ein Korrekturblatt zu der o.g. Musterlösung veröffentlicht. Der Sicherheitstrennstreifen muss eine Regelbreite von **75 cm** gegenüber der ursprünglichen Festlegung von **50 cm** besitzen.

Der Schutztrennstreifen dient als Sicherheitsabstand für Radfahrer, falls beispielsweise eine Autotür unvermutet und unachtsam in Richtung Radfahrerschutzbereich geöffnet wird.

Für die o.g. Abschnitte ist also eine Mindestfahrbahnbreite von 6,75 m (0,75 m + 1,50 m + 4,50 m) erforderlich.

In der Wiesbadener Straße Nr. 3 und 12 sind jeweils zwei Parkplätze in Längsaufstellung angeordnet, in Höhe der Hausnummer 3 sind die Parkplätze bergseitig und außerhalb der Kernfahrbahn angeordnet.

Da die Kernfahrbahnbreite in diesem Bereich 6,60 m bzw. 6,80 m beträgt, ist die Führung des Schutzstreifens in diesem Bereich unproblematisch (siehe Anlage 2 – Blatt 1 bzw. 1a).

In Höhe der Wiesbadener Straße zwischen Nummer 20 bis 24 und den Hausnummern 25 bis 29 sind derzeit acht Längsparkplätze angeordnet.

Zwischen den Nummern 25-29 beträgt die Fahrbahnbreite 6,60 m. Die Parkplätze sind auf die Kernfahrbahn ausgeweitet. Um den Radfahrerschutzbereich zu realisieren, müssen diese **vollständig entfallen**.

Im Bereich der Wiesbadener Straße 20 bis 24 können zwei der derzeit drei vorhandenen Parkplätze weiterhin bestehen bleiben. Diese müssen jedoch um 25 cm in Richtung des Gehwegs angeordnet werden, um den 75 cm breiten Schutzstreifen zu realisieren (siehe Anlage 2 – Blatt 3 bzw. 3 a).

Alternativ zu den entfallenen Parkplatzflächen ist es möglich, im Bereich der angrenzenden Straßen, insbesondere der Ketteler Straße, zu parken.

Die nachfolgende Abbildung, Auszug aus Anlage 3, verdeutlicht die Situation:



Im weiteren Verlauf der Wiesbadener Straße sind Längsparker im Bereich der Hausnummer 40 bis 44 angeordnet. Mit 6,90 m ist die Fahrbahnbreite ausreichend, um den Radfahrerschutzstreifen samt Sicherheitstrennstreifen und ausreichender Fahrbahnbreite unterzubringen.

Ergänzende Hinweise:

Im Bereich des Fußgängerüberwegs sowie der barrierefreien Übergänge und der Bushaltestelle ist eine Unterbrechung des Radfahrerschutzstreifens erforderlich.

Die endgültige Ausführungsplanung wird mit Hessen Mobil final abgestimmt. Die Verwaltung klärt mit Hessen Mobil die Kostenbeteiligung für den Radfahrerschutzstreifen über den Brückenstandort hinaus.

Grein
Leiter Fachbereich III

Ströher
Leiter Fachdienst III/3

Anlagen:

Anlage 1: Radwegeverkehrskonzept Niedernhausen Auszug –
Steckbrief Maßnahme 62 und Maßnahmenpriorisierung

Anlage 2: Übersichtslageplan Radfahrerschutzstreifen

Anlage 3: Detailpläne Wiesbadener Straße 1 bis 29 und 40 bis 44